

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 9. Juni 2021

Motion betreffend von Marco Denoth einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Militär-/Schöneggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs, **Antrag auf Fristerstreckung**

Am 13. September 2017 reichte Gemeinderat Marco Denoth (SP) folgende Motion, GR Nr. 2017/315, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche den Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse bzw. Unterführung zwischen Zoll- und Militär-/Schöneggstrasse mit attraktiven Verbindungen in die Kreise 4 und 5 vorsieht. Der Veloverkehr soll dabei vom Fussverkehr getrennt geführt werden.

Begründung:

In den letzten Wochen sind in der Langstrassenunterführung und deren Einfahrten Massnahmen getroffen worden, welche unserer Meinung nach die Sicherheit weder für FussgängerInnen noch für die Velofahrerenden fördern. So wurden früher mindestens an den heiklen Punkten des Mischverkehrs optisch der Fuss- und der Veloverkehr getrennt. Diese Trennung ist mit den neuen Massnahmen aufgehoben worden. Seit kurzem ist zudem ein Schild angebracht, welches die Velofahrenden zum Schritttempo in der Unterführung auffordert. Dies mag zwar zur Förderung der Verkehrssicherheit beitragen, ist aber ein grosser Schritt rückwärts in der Entwicklung zu einer Velostadt, ausgerechnet bei der wichtigsten Über- bzw. Unterquerung des ca. 5.5 km langen Gleisfeldes. Auf dringliches Ersuchen der Verkehrskommission im Zusammenhang mit den Diskussionen um den Veloweg Hardbrücke hat das Tiefbauamt im November 2015 eine Prioritätenliste der Gleisquerungen erstellt. Darin wurde ausgeführt, dass eine Machbarkeitsstudie zur Klärung der Kosten für eine Verbreiterung der Langstrassenunterführung notwendig sei, diese sei aber noch nicht in Auftrag gegeben worden. Weiter liegt der im Postulat 2014/349 geforderte Bericht nicht vor, obwohl die Frist der Berichterstattung Anfang 2017 abgelaufen ist. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2016/147 wurde eine Verbesserung der Situation in Aussicht gestellt und eine Machbarkeitsstudie angekündigt. Wenn man den aktuellen Medienberichten vertrauen darf, liegt diese Machbarkeitsstudie bald zwei Jahre nachdem die Dringlichkeit einer Verbreiterung der Langstrassenunterführung vom Tiefbauamt erkannt worden ist, immer noch nicht vor. Offenbar braucht es einen Auftrag des Gemeinderates, damit diese für die Velostadt Zürich so wichtige Verbindung für FussgängerInnen und Velofahrende an die Hand genommen und angemessen ausgebaut wird.

Antrag auf weitere Fristerstreckung

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gestützt auf Art. 92 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) ersuchte der Stadtrat mit GR-Weisung Nr. 2017/315 vom 1. April 2020 den Gemeinderat, die am 19. September 2020 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren um weitere zwölf Monate bis zum 19. September 2021 zu erstrecken. Dies wurde vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 3169 vom 11. November 2020 genehmigt.

Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat, die am 19. September 2021 ablaufende Bearbeitungsfrist um weitere zwölf Monate bis zum 19. September 2022 zu erstrecken.

Um eine Verbesserung der Situation für Zufussgehende und Velofahrende in der Langstrassenunterführung zu erreichen, wurden zwei verschiedene Projekte ausgelöst.

Das erste Projekt ist seit Mai 2021 in der Umsetzung und wird voraussichtlich im Juni 2021 abgeschlossen sein. Dabei werden in der Hauptunterführung auf beiden Seiten 2,00 m breite Radstreifen markiert. Dadurch wird die Velokapazität erhöht und ein rasches Vorwärtskommen ermöglicht.

Das zweite Projekt sieht eine Verbreiterung der beiden Nebenunterführungen für die Zufussgehenden und Velofahrenden vor. Für diese Massnahme muss zuerst ein Vorprojekt

erstellt werden. Im Bereich des SBB-Kabelkanals ist das Vorprojekt noch in Bearbeitung, da die SBB für den äusserst betriebswichtigen Kabelkanal, in dem sich 11 Hochspannungskabel, 35 Stellwerkkabel, 28 Streckenkabel und weitere Installationen befinden, zusätzliche Spezialistinnen und Spezialisten beiziehen mussten. Diese Planung kann voraussichtlich im Sommer 2021 abgeschlossen werden. Danach wird das Vorprojekt gemäss § 13 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) aufgelegt, durch unabhängige Sachverständige geprüft und mit weiteren Fachdiensten der SBB abgestimmt. Diese Arbeiten können voraussichtlich im Frühling 2022 abgeschlossen werden. Basierend auf der Vorstudie wird anschliessend das Bauprojekt bis Anfang 2023 erarbeitet.

Aufgrund des bisher erarbeiteten Vorprojekts ist eine Verbreiterung der beiden Nebenunterführungen auf 6,00 m Breite grundsätzlich machbar, was eine sinnvolle Trennung von Zufussgehenden und Velofahrenden ermöglichen würde. Auf der Südseite der Unterführung hat es jedoch ein Gebäude, eine Stützmauer und eine Treppenanlage, die eine durchgehende Verbreiterung der beiden Zufahrten der Nebenunterführung verhindert. Im Bauprojekt werden diese Bereiche besonders geprüft, um eine optimale Lösung zu erhalten. Danach können eine Weisung zur Bewilligung der Ausgaben erarbeitet werden und die Auflage gemäss § 16 StrG und der Antrag an die SBB zur Projektgenehmigung gemäss Art. 18m Eisenbahngesetz (SR 742.101) erfolgen.

Die Umsetzung des Bauprojekts kann aus heutiger Sicht ab Anfang 2025 starten und sie dauert voraussichtlich bis Mitte 2026. Diese Termine werden aufgrund der notwendigen Wochenendsperrungen der SBB-Gleise, die aufgrund anderer SBB-Baustellen erst im Sommer 2025 möglich sind, von den SBB vorgegeben.

Aus diesen Gründen ist nach Art. 92 Abs. 2 GeschO GR eine weitere Fristerstreckung von zwölf Monaten bis zum 19. September 2022 zu beantragen.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 19. September 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/315, von Gemeinderat Marco Denoth (SP) betreffend Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs, wird um zwölf Monate bis zum 19. September 2022 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti